

Lust auf Politik machen

Syvicol will mehr Congé politique und besseren Schutz von Lokalpolitikern

Von Michèle Gantenbein

Es braucht eine gesetzliche Regelung für den „*élu local*“. Zu dieser Schlussfolgerung ist der Dachverband der Gemeinden gekommen. Das war im Februar. In der Zwischenzeit hat das Syvicol Vorschläge ausgearbeitet. Diese sollen in die Reform des Gemeindegesetzes einfließen. Ganz allgemein geht es darum, die Rechte und Pflichten von kommunalen Mandatsträgern besser ins Gleichgewicht zu bringen, also die Rechte der gewählten Lokalpolitiker zu stärken und neue Rechte zu verankern, damit sie ihr Mandat in Ruhe ausüben können – ohne privaten oder professionellen Druck, wie es gestern während der Syvicol-Sitzung im hauptstädtischen Rathaus hieß.

Mehr Stunden Congé politique

Ein erster zentraler Punkt betrifft den Congé politique. Aktuell stehen einem Bürgermeister einer Gemeinde mit sieben Gemeinderäten neun Stunden politischer Urlaub pro Woche zu. Bei neun Räten sind es 13 Stunden, bei elf Räten 20 Stunden, bei 13 Räten 28 Stunden und bei 15 Räten 40 Stunden. Bei einem Schöffen beträgt die maximale Stundenzahl je nach Größe des Gemeinderats zwischen fünf und 20 Stunden. Gemeinderatsmitglieder haben ein Recht auf bis zu drei beziehungsweise fünf Stunden pro Woche. Darüber hinaus erhält jeder Gemeinderat neun Stunden politischen Urlaub pro Woche für jene Mitglieder, die ihre Kommune in einem Gemeindegendrat vertreten.

Die Stunden reichen hinten und vorne nicht, findet das Syvicol. Kleine und mittelgroße Gemeinden hätten oft weniger administratives und somit auch weniger spezialisiertes Personal, was dazu führe, dass die Mandatsträger viel mehr ins Tagesgeschäft eingebunden seien als in Gemeinden mit mehr Personal, erklärte die Juristin Elisabeth Becker. Doch auch in

größeren Gemeinden tue man sich schwer mit den verfügbaren Stunden auszukommen – insbesondere Vertreter aus dem Schöffenrat. Das Syvicol schlägt vor, das Stundenkontingent zu erhöhen. Eine konkrete Stundenzahl nannte der Dachverband nicht. Man wolle, dass die Freistellung den Anforderungen der Gemeinden und der Mandatsträger gerecht werde. Zusätzlich zum Congé politique fordert das Syvicol das Recht auf Weiterbildung. Den Gemeinden schweben 18 Stunden pro Jahr vor, unabhängig vom Mandat.

Effektiver Kündigungsschutz

Lokalpolitiker sind arbeitsrechtlich nicht wirksam geschützt, moniert das Syvicol. Sie werden von ihrem Arbeitgeber freigestellt und der Arbeitgeber für die Fehlstunden entschädigt. Dennoch kommt es vor, dass Beschäftigte, die wegen ihres politischen Engagements fehlen, entlassen werden. Jüngstes Beispiel ist der Bettemburger Bürgermeister Laurent Zimet (CSV), der vergangenen Herbst im Rahmen des Sozialplans beim Medienhaus Saint-Paul entlassen worden war.

Das Syvicol fordert nun einen effektiven Schutz in drei Phasen. Er soll nicht erst ab dem Moment der Wahl greifen, sondern ab dem Moment der Kandidatur, also sobald der Beschäftigte offiziell kandidiert. In anderen Ländern wie Deutschland oder Belgien seien solche Schutzmechanismen längst etabliert, so Elisabeth Becker.

In erster Linie soll der Mandatsträger vor Kündigung geschützt werden. Der Schutz betrifft aber auch Reklassierungen oder andere disziplinarische Maßnahmen, die gegen einen Arbeitnehmer ergriffen werden können. Schweres Fehlverhalten (*faute grave*) soll die einzige Ausnahme sein.

Der Schutz müsse während der gesamten Dauer der Mandatsausübung gewährleistet sein, ähnlich wie es auch bei Personaldelegier-

ten oder Schwangeren der Fall ist, die durch das Arbeitsrecht geschützt sind, so Becker.

Annie Nickels-Theis, Bürgermeisterin der Gemeinde Boursscheid, erinnerte an das nationale Ziel, mehr Frauen für die Politik zu gewinnen. Mit einem attraktiven Congé politique würden sich sicher mehr Frauen politisch engagieren, so Nickels.

Schutz nach Ende des Mandats

Das Syvicol spricht sich des Weiteren für einen sechsmonatigen Schutz nach dem Ende eines politischen Mandats aus. Die Ausübung eines politischen Mandats dürfe keinen negativen Impact auf das Gehalt oder etwaige Beförderungen haben, sagte die Juristin des Syvicol. Beschäftigte mit politischem Mandat dürften gegenüber anderen Beschäftigten nicht diskriminiert werden. Die sechsmonatige Übergangsphase erlaube es Beschäftigten, die längere Zeit nicht oder nur beschränkt ihrer Erwerbsarbeit nachgegangen sind, wieder in ihren Beruf zurückzufinden.

Freiberufler beziehen im Falle eines politischen Mandats aktuell zweimal den Mindestlohn. Um die Attraktivität des politischen Engagements zu erhöhen, schlägt das Syvicol eine Grundvergütung in Höhe des zweifachen Mindestlohns vor, mit der Option die Vergütung nach oben an die tatsächliche Einkommenssituation anzupassen. Die Obergrenze läge bei dem fünffachen Mindestlohn.

Schutz vor Übergriffen

Lokalpolitiker und deren Angehörige sollen effektiver vor Angriffen, Bedrohungen und Beleidigungen geschützt werden. Besonders in den sozialen Medien haben Gewaltphänomene stark zugenommen. Dem Syvicol ist wichtig, dem Treiben einen Riegel vorzuschieben und Hasskommentatoren zu zeigen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.



Das Syvicol möchte die Rechte von gewählten Lokalpolitikern stärken, damit mehr Menschen sich auf ein politisches Engagement einlassen.

Foto: Guy Jallay